

EINLADUNG

zu einer Sitzung des **Bau- und Vergabeausschuss**
Sitzungskennziffer **XV / 48**
Tag der Sitzung: **Mittwoch, 07.05.2008**

I. Ortsbesichtigung

Treffpunkt: **Faches-Thumesnil-Platz
(Erhöhung Burgumwehrungen)**
Zeitpunkt: **16:00 Uhr**

II. Sitzung:

Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Erhöhung Burgumwehrungen
hier: Planvorstellung
2. Gewässeroffenlegung des Mausbaches
3. Sachstandsbericht Forum Zinkhütter Hof - Museale Ausstattung
hier: Vortrag
4. Planungsänderung Realschule I
- Baukosten -
5. Straßenbau und Kanalsanierung Steinbachstraße
hier: Vorlage des Entwurfes (Ausführungsplanung)
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Dienstvertrag technisches und operatives Projektcontrolling:
 1. Erweiterungsausbau Kita Franziskusstraße
 2. Umbau Realschule I
2. Konzept für eine wegweisende Beschilderung zu touristischen Zielen in der Stolberger Innenstadt
hier: Vergabe eines Planauftrages
3. Erweiterung Kita Franziskusstraße 4
hier: Vergabe der Rohbauarbeiten
4. Sanierung Warmwasserbereitung Turnhalle Goethe-Gymnasium
hier: Vergabe Sanitärarbeiten
5. Forum Zinkhütter Hof
hier: Vergabe der Dachdecker- u. Fassadenarbeiten
6. Forum Zinkhütter Hof
hier: Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Schaupepot
7. Forum Zinkhütter Hof
hier: Vergabe der Heizungstechnik
8. Goethe-Gymnasium
hier: Vergabe Brandschutztüren
9. Fremdwasserbeseitigung Krewinkel
- Ingenieurvergabe -
10. Endausbau B 114 "Am Wimblech"
- Vergabe -
11. Neugestaltung Olof Palme Friedensplatz, 1.- Bauabschnitt (BA)
- Vergabe -
12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez. Pietz

geplante Erweiterung der Tagesordnung:

TOP B 12: Hauptschule Kogelhäuserstraße

hier: Vergabe der Architektenleistungen

TOP B 13: Dachdecker- und Klempnerarbeiten Kita Vicht, Eifelstr. 68

hier: Auftragsweiterung

Datum
07. 04. 2008

Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

VORLAGE

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 09.04.2008 07.05.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A) 9 A) 1
Betreff: Erhöhung Burgumwehungen;
hier: Planvorstellung

BVA**a) Beschlussvorschlag:**

Der BVA beschließt, für die Erhöhung der Burgumwehrung eine Kombination aus Aufmauerung und Schmiedearbeiten und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Leistungen auszuschreiben.

b) Sachverhalt:

Die Umfassungsmauern der Burg weisen an zahlreichen Stellen nicht die notwendige Höhe aus, um den gesetzlichen und versicherungstechnischen Forderungen zu genügen. Aus diesem Grund müssen die in Frage stehenden Mauerabschnitte durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.

Ursprünglich war geplant, die Burgmauern mittels geeigneter schmiedeeiserner Geländer gegen Absturz zu sichern. Die von der Stadt ursprünglich vorgesehene Ausführungsart wurde jedoch im Nachhinein vom zuständigen Kommunalversicherer, dem GVV, abgelehnt. Aus diesem Grund wurden neue Überlegungen angestellt, wie eine ausreichende Absturzsicherung zu bewerkstelligen sei.

Neben einer möglichen schmiedeeisernen Geländerkonstruktion bietet sich auch die Aufmauerung der infrage stehenden Umfassungsmauern an.

Vom GVV wird die als Anlage beigefügte Gitterkonstruktion vorgeschlagen. Diese Konstruktion besteht aus einem Gitter mit einem Handlauf oben \varnothing 45 mm und einem Untergurt, ebenfalls 45 mm. Dazwischen werden senkrechte Füllstäbe im Abstand von 12 cm eingesetzt. Das Gitter wird mit 2 Ankern pro m in die vorhandenen Burgmauern verdübelt.

Die Kosten für diese Variante wurden auf der Basis des Angebotes des Mindestbietenden aus der Ausschreibung für eine Absturzsicherung mittels Geländern und Handläufen mit 47.000,- € kalkuliert.

Aufmauerungen

Da die vom GVV als einzige rechtssichere Möglichkeit einer Absturzsicherung dargestellte Gitterkonstruktion, (Anlage 1) nach Auffassung der Verwaltung gestalterisch sehr unbefriedigend ist, hat die Verwaltung als Alternative zum Geländer die Aufmauerung der Burgumfassungsmauern geprüft.

Hierfür müssen die vorhandenen Abdeckungen aufgenommen, gereinigt und seitlich gelagert werden. Das notwendige Steinmaterial ist derzeit nicht mehr in Deutschland erhältlich, sondern muss aus Frankreich importiert werden. Die Kosten für die Aufmauerung auf 1 m Höhe werden nach Berechnungen des Tiefbauamtes mit brutto 420 € /m kalkuliert. Bei einer Gesamtlänge der Aufmauerung von 110 m ergeben sich Gesamtkosten von rund 46.000,00 €.

Unter Berücksichtigung der Gestaltung und der vorhandenen Brüstungshöhen schlägt die Verwaltung die Aufteilung der aufzumauernden und durch Handläufe zu sichernden Mauerstrecken gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage 3) vor. Im wesentlichen sollen die Brüstungsmauern des oberen Burghofs, der Zwischenebene im Bereich der Kanzel und die Außenmauer im Bereich des jetzigen Holzlagers (Zwischenebene zwischen Kräutergarten und Backofen) durch Aufmauern der Rest durch schmiedeeiserne Handläufe gesichert werden. Die übrigen Bereiche sollen durch auf die Mauerkronen aufgesetzt Handläufe, siehe (Anlage 2), gesichert werden, weil dort die vorhandenen Brüstungen bereits über 0,90 m hoch sind.

c) Rechtslage:

Die Stadt Stolberg ist für die Verkehrssicherheit, somit auch für die Absturzsicherheit an der Burg verantwortlich. In vergleichbaren Fällen wurden Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltungen persönlich haftbar gemacht, wenn durch falsche oder nicht ausreichende Absturzsicherungen Personen zu Schaden kamen.

d) Finanzierung:

Für die Durchführung der Maßnahmen wurden bereits im Dezember 2007 auf der HHSt. 1.3660.95050.2 - Umwehungen Burgmauern - 45.000,- Euro zur Verfügung gestellt.

e) Personelle Auswirkung:

Für die Arbeiten - sowohl der Schmiedearbeiten als auch der Bruchsteinaufmauerung - stehen beim Techn. Betriebsamt weder die personellen noch technischen Möglichkeiten zur Verfügung.

Somit sind die Arbeiten fremd zu vergeben. Die Betreuung der Maßnahme erfolgt durch einen Mitarbeiter des Fachbereichs 2.

I.A.



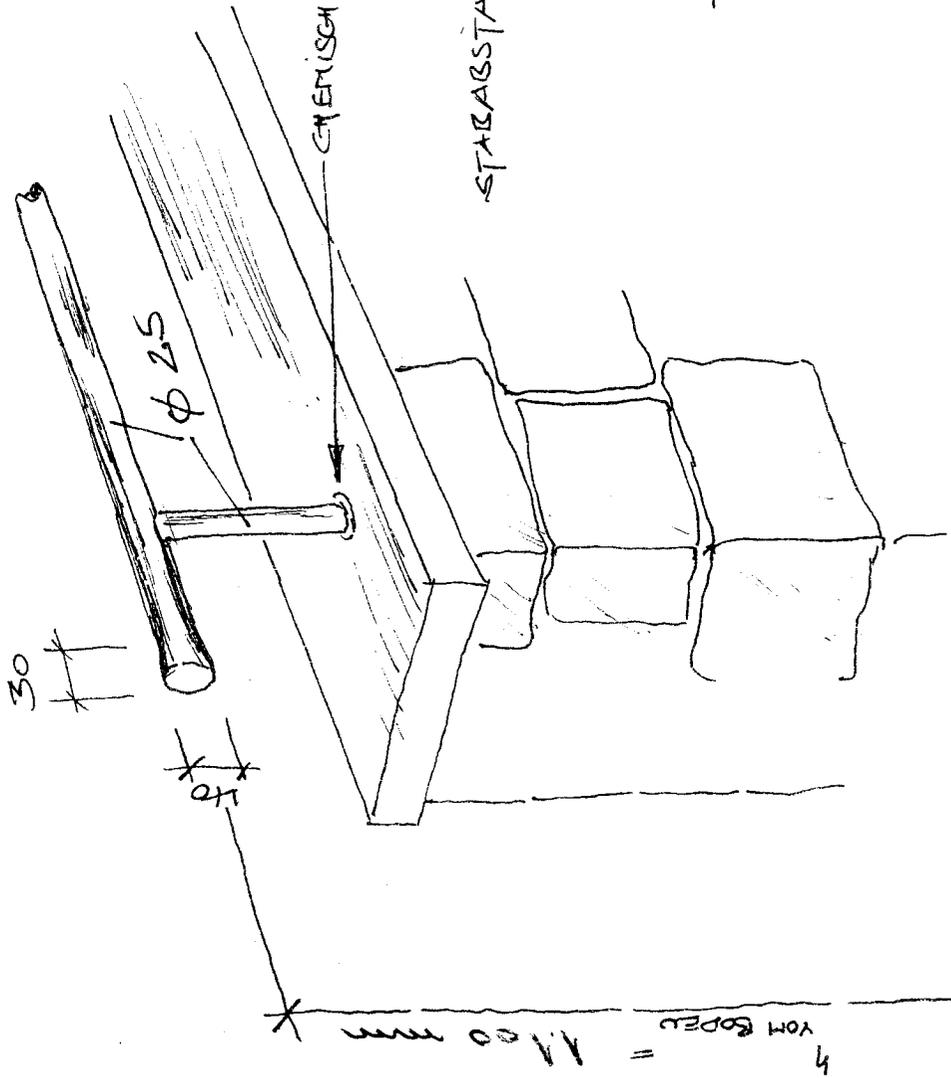
Braun

Leiter Fachbereich 2

A

Ansatz 2

MONTAGE AUF MAUERKOPF



STABSTAND (SENKRECHT) NACH ERFORDEBNIS

SKIZZE - OHNE MASSSTAB! -

Fb 2/68 - pau-ws
Tel. 1223-11

7. April 2008

Beiblatt zu

TOP A 9) Erhöhung Burgumwehungen; hier Planvorstellungen

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses 09.04.2008

b) Sachverhalt

Die Kostenschätzung für die aufgesetzten Handläufe beträgt rd. 4.900,- €, so dass Gesamtkosten für die Kombination aus Aufmauerung und aufgesetzten Handläufen in Höhe von 50.900,- € zu erwarten sind.

Datum 14.03.08	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses /Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
am 09.04.2008/17.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A)1 A)3 A)2 A)1
Betreff: Gewässeroffenlegung des Mausbaches



a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss/ der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt die Offenlegung des Mausbaches in der Vichter Straße nicht weiter zu verfolgen.

b) Sachverhalt:

Die vom BVA am 13.02.08 und ASVU am 07.02.2008 beschlossene Bürgerbeteiligung fand im Rahmen der 2. offenen Arbeitskreissitzung zum Dorfentwicklungskonzept Mausbach am 12.03.2008 statt.

Der Fachbereichleiter 2 erläuterte den in großer Zahl anwesenden Anwohnern der Fischbachstraße die Möglichkeit der Bachoffenlegung. Nach längerer Diskussiion zeigte sich in einem Stimmungsbild, dass **9** anwesende Anlieger **gegen** und lediglich **4 für** eine Bachoffenlegung sind. Angesichts dieses klaren Votums schlägt die Verwaltung vor, die Mausbachoffenlegung nicht gegen den Bürgerwillen weiter zu verfolgen. (Protokoll s. Anlage)

Die Verwaltung wird eine Planung zur Erneuerung der Bachverrohrung und des Mischwasserkanals, sowie des Gehwegs auf der Westseite der Vichter Straße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Einmündung "Auf dem Horst" veranlassen.

I. A.

Braun
Leiter Fachbereich 2

Datum 31.03.08	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

VORLAGE Korrektur

Für die Sitzung des Bau-und Vergabeausschusses
 am 09.04.2008 17.04.2008 07.05.08 15.05.08
 Tagesordnungspunkt Nr. A 1
 Betreff: Gewässeroffenlegung des Mausebaches



b) Sachverhalt:

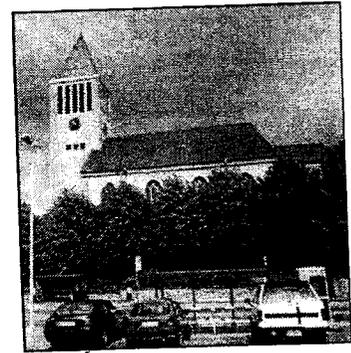
Im Sachverhalt der Originalvorlage muss es im 2. Absatz heißen: "...anwesenden Anwohnern der **Vichter Straße** die Möglichkeit.....".

i.A.

Braun
Fachbereichsleiter 2



DORFENTWICKLUNG MAUSBACH



Ergebnis

φ Ve

A10 Hroll

7 Vorlage

M/04

der zweiten Arbeitskreissitzung am 12. März 2008, 19⁰⁰ - 22⁰⁰ Uhr
im Bürgerhaus Mausbach

Anwesend waren ca. 60 Bürgerinnen und Bürger, der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Herr Pickhardt, der zuständige Verfahrensbegleiter im Entwicklungs- und Planungsamt Herr Hersch, der Leiter des Fachbereichs 2 Herr Braun, Herr Flamm von der Mausbacher Aktionsgruppe, Herr Ingermann von der Arbeitsgruppe „Wege“, Frau Kettenhofen von der Stolberger Zeitung.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Pickhardt stiegen wir unmittelbar mit Hilfe einer Lichtbildpräsentation in die Themen des Abends ein.

Aktuelles: Wir freuen uns, dass die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow bei ihrem Besuch in Mausbach am 4. März 2008 die Schirmherrschaft für die „Dorferneuerungsmaßnahme Markusplatz“ übernommen hat.

Wir stellen klar, dass die vor kurzem in der Vichter Straße und Im Pesch verteilten Planausschnitte, die missbräuchlich das Logo des Dorfentwicklungskonzeptes tragen, nichts mit der Arbeit des Planungsbüros Urgatz oder der Stadt Stolberg zu tun haben.

Dorf Wettbewerb? Herr Flamm informiert die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit zur Teilnahme des Dorfes am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Um intensiv darüber nachzudenken und zu diskutieren treffen sich alle Interessierten am Dienstag, den 8. April 2008 um 20 Uhr in der Pizzeria, Kurt-Schumacher-Straße.

Auch die **Aktionsgruppe** möchte zum Frühjahr hin richtig aktiv werden. Da diese Gruppe bislang noch recht klein ist, sind Leute, die gerne auch zupacken statt immer nur zu reden, an diesem Termin auch willkommen oder melden sich bei Herrn Flamm telefonisch unter 71964.

Mausbachoffenlegung: Herr Braun stellt die Essenz der Machbarkeitsstudie 2007 zur Gewässeroffenlegung von Tutthas & Meyer, Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen, vor. Grundlage der Überlegungen ist die Tatsache, dass die bestehende Verrohrung des Mausbachs derart marode ist, dass teilweise jetzt schon eine Einsturzgefahr für die Straße in diesen Bereichen besteht. Per Landesgesetz sind alle Kommunen verpflichtet die Möglichkeiten zur Gewässeroffenlegung zu prüfen.

Es gibt verschiedene Abschnitte, in denen eine Offenlegung möglich ist:

1. Die ersten ca. 100 m von der Quelle bis zur Kreuzung Im Horst liegen auch jetzt schon offen.
2. In naturnaher Gestaltung ca. 50 m entlang der Kurt-Schumacher-Straße von der jetzigen Austrittsstelle bis zum Beginn der Bebauung.
3. Im bebauten Bereich der Vichter Straße etwa zwischen den Häusern Nr. 26 – 70. Für diesen Abschnitt sind in der Studie drei Varianten der Querschnittsgestaltung vorgestellt:
 - a. Ein Kastenprofil, welches man sich gestalterisch ähnlich dem Beispiel aus Aachen (Annutiatenbach) vorstellen kann.
 - b. Ein „naturnahes zweiseitig geböschtes Gewässerprofil.“
 - c. Ein einseitig - zum Gehweg hin – geböschtes Gewässerprofil.

In der Diskussion waren insbesondere die technischen Faktoren im Blickpunkt. Befürchtungen, dass es bei Starkregen zu Überschwemmungen kommen könnte, brauchen die Anwohner nicht zu hegen, denn egal ob unterirdisch verrohrt oder offen entlang dem Gehweg, die Querschnitte sind stets für das Hundertjährige Regenereignis berechnet. Folglich sind die Auswirkungen, falls es noch mehr Niederschlag gibt, immer die gleichen. Einige ältere Anwohner haben noch Zeiten eines offenen Mausbachs in Erinnerung, wo Gestank sie belästigte. Doch dies ist heute nicht mehr möglich, da es sich mittlerweile um reines Quellwasser ohne

Einleitungen aus Abwässern handelt. Selbst das Oberflächenwasser der Straßen darf nicht in den Mausbach gelangen. Um ein Stimmungsbild mit in die politischen Gremien zu nehmen, bat Herr Braun die anwesenden Anlieger der Vichter Straße um ein Handzeichen, ob sie eine weitere Planungsphase für die Mausbachoffenlegung wünschen oder ob sie schon jetzt eher den Wunsch haben, dass der Mausbach im Bebauten Abschnitt komplett verrohrt wird. Bei diesem Stimmungsbild der unmittelbaren Anlieger, die zahlreich erschienen waren, wollten die meisten keine weiteren Untersuchungen, bzw. Planungen. Bedeutend ist jedoch, dass sich insbesondere die Generation mit noch einer langen Zukunft in Mausbach (junge Familien), für weitere Planungen aussprach. Auch sollten die verschiedenen Stimmen von Mausbacher Bürgerinnen und Bürgern, die nicht Anlieger sind, für weitere Planungen zur Offenlegung erwähnt sein. Da die Vichter Straße eine Haupteinfahrstraße des Ortes ist, der Mausbach mit Vicht verbindet, stiftet auch die Gestaltung dieser Straße vielen Mausbachern ein Stück Identität mit ihrer Heimat.

Aus dorfplanerischer Sicht ist die Erarbeitung eines Vorentwurfs unbedingt zu empfehlen. Dabei sollte den Bürgerinnen und Bürgern des ganzen Ortes insbesondere die Gestaltungselemente und deren Wirkung nahe gebracht werden. Über die technische Umsetzung, die selbstverständlich nach neustem Stand der Technik erfolgt, müssen sich die Planer Gedanken machen. Die Bedeutung für die Dorfbewohner aller Altersstufen können am besten durch diese selbst beurteilt werden, doch dazu ist eine genauere Visualisierung erforderlich.

Arbeitsgruppe Wege: Herr Ingermann stellt das Ergebnis vor, dass die Gruppe bislang erarbeitet hat. Wichtig ist der Gruppe, dass es sich nicht um teure Lösungen handeln muss. Oftmals reichen auch einfachste Wegebefestigungen mit Schotter – Splitt (Wassergebundene Decke) aus. Es wurden verschiedene Wege-Kategorien betrachtet.

1. Zum Thema Wanderwege wird die Ausweisung und Herstellung eines „Wehe – Vichtbach Wanderweges“ angeregt. Er verläuft immer am Waldrand entlang, so dass sich wunderbare Aussichten über Mausbach bis nach Stolberg oder Weisweiler auftun. Dieser ca. 6 km lange Weg schlägt auch eine Brücke zu Wanderwegen rund um Schevenhütte, sowie zur Kupferroute bei Vicht. Dieser Weg ist zum größten Teil bereits in der Örtlichkeit vorhanden. Es gibt auch Streckenabschnitte, die früher begehbar waren, die man aber im Laufe der Jahre durch eine entsprechende „Forstpflge“ hat brach fallen lassen. Mit einer Detailplanung sollten alle Abschnitte genau erfasst und ein „Sanierungsplan“ erstellt werden. Auch müssen Standorte für Bänke, Beschilderung und Hinweistafeln geplant werden. Es gibt die Idee dies auch mit Hilfe von Sponsoren (örtliche Gastronomie) zu realisieren. Ein Pendelverkehr an Wochenenden mit Ponykutschen zwischen Schevenhütte und Vicht könnte eine zusätzliche Magnetwirkung haben. Wichtig ist auch die Einbindung in das neue städtische Touristikkonzept bzw. -Marketing der Stadt Stolberg. Der „Wehe – Vichtbach Wanderweg“ oder „Panoramaweg“ hätte sowohl eine große Bedeutung für die Naherholung der Mausbacher wie über das Stadtgebiet hinaus. Die Detailplanung sollte gemeinsam mit der Arbeitsgruppe erfolgen.

Daneben werden ortsnahe Waldwege dargestellt, die dringend einer Zustandsverbesserung bedürfen. Sie sind insbesondere für den kleinen Spaziergang wichtig. Dem demografischen Wandel folgend, sollten diese Wege so gepflegt werden, dass auch ältere Menschen diese mit festem Schuhwerk begehen können. Der regelmäßige Freischnitt ist dabei ebenso wichtig, wie eine Befestigung, die auch nach einer längeren Regenperiode keine knöcheltiefen Schlammlöcher aufweist.

2. Ortsverbindungswege nach Vicht, Gressenich, Stolberg oder Werth sind in Abschnitten für Fußgänger oder Radfahrer nur schwer passierbar, bzw. mit Verkehrsrisiko (Werth) behaftet. Sichere Radwegeverbindungen sind zum einen insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtig, aber auch viele Senioren würden mehr das Rad benutzen, gäbe es Wege, die sie abseits der verkehrsreichen Straßen nutzen könnten. [1] Die Verbindung von Vicht nach Fleuth über die Straße Auf der Kloos wäre eine gute und sicherere Alternative zur Leuwstraße. Doch ist der Zustand des Wirtschaftsweges, in den diese Anliegerstraße mündet auf einem kurzen Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand. Hier sollten die Fahrspuren befestigt werden. Wie Radfahrer von Fleuth aus in die Ortsmitte nach Mausbach sicher weiter geleitet werden können wird im Abschnitt „Straßengestaltung“ (s. u.) dargestellt. [2] Auch im Zusammenhang mit den Überlegungen eines Radweges entlang der L 12 nach Gressenich wird eine Alternative über den parallelen südwestlichen Wirtschaftsweg diskutiert. Hier muss langfristig ein tragfähiger Ausbau erfolgen. Um aber das Leben für die Menschen einfacher zu machen, sollte man kurzfristig die Schlaglöcher mit Schotter auffüllen. Dieser Weg hat eine besondere Bedeutung für Jugendliche, die aus Gressenich die Mausbacher Realschule besuchen. Viele Mausbacher, die im Sommer auf der Kirmes in Gressenich feiern, könnten auf diesem Weg (wenn sie nach dem Fest alkoholisiert sind) wesentlich sicher nach Hause gehen. Der derzeitige Zustand kann jedoch nicht als verkehrssicher für Fußgänger und Radfahrer beschrieben werden. [3] Über die Burgholzer Höhe gibt es eine sehr alte Wegeverbindung nach Stolberg. Sie ist auch Bestandteil der Kupferroute. Es bietet sich an, diesen Weg auch für Radfahrer auszuschildern und auf eine durchgängig passierbare Qualität zu achten. Problematisch ist jedoch die Querung der K

6n. Diese Stelle müsste genauer betrachtet werden. [4] Ein Fußweg nach Werth besteht derzeit nur in einem kurzen Abschnitt vom Gewerbegebiet bis zur Bushaltestelle in Form eines schmalen Streifens Wassergebundener Decke. Diese Befestigungsart ist angemessen, doch sollte dieser Weg bis Werth weiter geführt werden, denn hier gibt es z. B. auch einen Sportplatz, der von Mausbacher Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Da die Werther Straße stark von LKWs frequentiert wird ist es für diese Nutzergruppe zu gefährlich unmittelbar am Fahrbahnrand zu gehen oder zu radeln.

3. Es gibt einige Straßen, entlang derer auf Grund der Siedlungsentwicklung für mehr Fußgängersicherheit gesorgt werden muss. Auch hier ist vorwiegend an einen schmalen Streifen als Wassergebundene Decke gedacht. [1] Eine Verbindung entlang der Derichsberger Straße zwischen der Rothen Gasse (Bushaltestelle) und dem Beginn des vorhandenen Gehweges auf der südwestlichen Straßenseite ist auch für die neuen Bewohner der Straße Am Wimblech unerlässlich. Wie dies gestaltet werden kann wird im Abschnitt „Straßengestaltung“ (s. u.) dargestellt. [2] Ebenfalls als Schulwegsicherung wäre ein schmaler Streifen entlang der Wasserkaul von Krewinkel zur Einmündung Gartenstraße erforderlich. Wie in der Bestandsaufnahme zur Bevölkerungsstatistik dargestellt, ist Krewinkel ein Ortsteil mit einer überdurchschnittlich jungen Bevölkerung. Folglich macht diese Schulwegsicherung entlang der dunklen schmalen und kurvigen Straße kurzfristig sehr viel Sinn. Eine Planung muss die genauen Platzverhältnisse prüfen und man sollte ggf. auch Verhandlungen mit privaten Eigentümern, die die angrenzenden Wiesen besitzen, aufnehmen. [3] Der Abschnitt der Süssendeller Straße durch den Hohlweg bis zur Kurve wurde insbesondere für ältere Spaziergänger als problematisch angesehen. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch die enge Baumallee die Platzverhältnisse äußerst knapp bemessen sind. [4] Entlang der Gressenicher Straße ist der Weg zum letzten Haus (allerdings außerhalb der Ortsdurchfahrt) in der Kurve recht uneinsehbar. Der Gehweg endet an der Einmündung des Wirtschaftsweges gegenüber der Siedlung Wasserkaul. Für die Bewohner des Hauses wäre ein schmaler Pfad ggf. hinter den Bäumen entlang eine sichere Fußwegeanbindung an das Dorf.
4. Ortsrandnahe Spazierwege, die auch einzelne innerörtliche Bereiche miteinander verbinden, müssen dringend in ihrer Qualität verbessert werden. Da Mausbach zu einem großen Teil aus Wohnsiedlungen mit mittlerweile auch kleinen Grundstücken besteht, gewinnt die Option kleine Spazierstunden zu gehen immer mehr an Bedeutung. Doch sind viele dieser Wege ohne jeglichen tragfähigen Unterbau, so dass sie in den Nasswetterperioden durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge stark zerfahren werden und für Fußgänger gar nicht mehr passierbar sind. Mit Blick auf den demografischen Wandel sollten diese wohnungsnahen Spazierwege zwar nicht asphaltiert werden, aber ein Ausbau als Wassergebundene Decke oder die Befestigung von zwei Fahrspuren würde der Bevölkerung und den Landwirten mehr Komfort bieten. Solche Wege fügen sich auch aus ökologischer Sicht in die Landschaft ein und verleiten nicht dazu, dass Autofahrer sie als Abkürzung nutzen.

Kurzworkshop zur Platzgestaltung: Für zwei ausgewählte kleinere Plätze, 1. den Alten Friedhof hinter der Kirche (heute Pfarrer-Ortmanns-Platz) und der Platz an der Bushaltestelle in Fleuth, sollten die Bürgerinnen und Bürger in kleinen Gruppen, so wie sie an den Tischen beisammen saßen, Ideen zur Umgestaltung skizzieren. Dabei wurde die Vorgabe gemacht, dass es sich um öffentlich zugängliche Grünflächen handeln soll, also keine Bebauung geplant werden sollte, und dass diese als „Orte für Alle“ den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht werden soll. Es beteiligten sich nicht alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger an dem Kurzworkshop. Einige nutzten diesen Tagesordnungspunkt für eine Pause an dem langen Abend. Die Ergebnisse werden durch das Planungsbüro aufgearbeitet und in einer nächsten Sitzung dargestellt werden.

Straßengestaltung: Grundsätze der Straßengestaltung wurden an ausgesuchten Punkten Mausbacher Straßen beispielhaft dargestellt. Dabei spielt die Rangordnung, die eine Straße im örtlichen und überörtlichen Verbindungsnetz einnimmt eine wichtige Rolle bei der Querschnittsaufteilung. So wurden verschiedene Alternativen zunächst für die Landesstraße (Gressenicher Straße), dann für die weiteren Haupterschließungsstraßen (Vichter Straße, Dechant-Brock-Straße, Diepenlinchener Straße, Derichsberger Straße und Werther Straße) und schließlich für die reinen Anwohnerstraßen dargestellt. Alle vorgestellten Querschnitte orientieren sich an den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

1. Gressenicher Straße: Grundsätzlich sollte auf ein lückenloses Netz von Bordsteinabsenkungen geachtet werden, damit auch Rollstuhlfahrer die Straße queren können. Zusätzlich blockieren die Buswartehäuschen an der Wasserkaul die Gehwege derart, dass nur noch ca. 50 cm Platz zum Hochbordstein bleibt. Ab Ortseingang ist Tempo 50 vorgeschrieben. Baulich weißt derzeit nichts den Autofahrer darauf hin. Es wird empfohlen die Fahrbahn in der Regel mit 6,50 m Breite durch den Ort zu führen. Am Ortseingang und / oder neben den Bushaltestellen sollten einseitige Einengungen auf 5,50 m oder 6,00 m Breite zur Verkehrsberuhigung und als Querungshilfe dienen. Die

Einengungen werden durch Bäume auch räumlich wahrnehmbar. Bei 6,50 m Breite ist die Begegnung von LKW / LKW mit unverminderter Geschwindigkeit möglich. Bei 5,50 m Breite ist die Begegnung von LKW / LKW mit verminderter Geschwindigkeit und die Begegnung von PKW / LKW mit unverminderter Geschwindigkeit möglich. Auf einer Straßenseite kann bei dem in der Gressenicher Straße verfügbaren Platz ein Gehweg, der für Radfahrer freigegeben wird, angelegt werden. Die geforderte Mindestbreite von 2,50 m steht fast durchgängig zur Verfügung. Im weitaus größten Teil kann sogar eine Breite von 3,50 m realisiert werden. Teilweise sollte für die harmonischere Gestaltung und ein komfortableres Platzangebot Privatflächen, die auch jetzt nicht als solche erkennbar sind, in die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche einbezogen werden. Wie auch heute vorhanden, bietet die Straße Platz für einen 2,00 m breiten Längsparkstreifen. Um die Straße grundsätzlich attraktiver zu machen und den Anwohnern die Möglichkeit zu geben die Lärm- und Staubbelastung mental zu kompensieren, sollten in diesem Parkstreifen Laubbäume gepflanzt werden. Der Abstand ist von den Zufahrten und dem Parkdruck abhängig. Je näher man der Ortsmitte kommt, desto spärlicher werden die Möglichkeiten Bäume zu pflanzen. Alternierende Parkstreifen geben der schnurgeraden Straße einen leichten Schwung, was zusätzlich zur Temporeduzierung beiträgt. In der Diskussion wurde der südwestlichen Straßenseite der Vorzug als Gehweg, der für Radfahrer freigegeben werden sollte, gegeben. Der Anschluss an den geplanten Radweg nach Gressenich über die Verlängerung der Gartenstraße und die Verbindung zu den Schulen ohne den Wechsel der Straßenseite sind eindeutige Vorteile.

An den Bushaltestellen (mit Ausnahme am Markusplatz) sollte auf die Busbuchten teilweise verzichtet werden. Es ist unbedingt notwendig ausreichend Warteplatz anzubieten, vor allem aber genügend Platz, um Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Radfahrer vor den Wartehäuschen sicher passieren zu lassen. So ist in einem Beispiel dargestellt, wie im Bereich der Bushaltestellen eine dritte Fahrspur angelegt werden kann. Diese Spur wird optisch durch eine Pflasterung deutlich hervorgehoben. Sie soll nur überfahren werden, wenn ein Bus hält. Da es hier vermutlich nie zu einem zeitgleichen Busstopp von beiden Fahrtrichtungen kommt, stellt die gepflasterte Mittelspur auch keine Kollisionsgefahr dar, denn die normale Fahrspur ist asphaltiert. Ein weiteres Beispiel kombiniert eine „Busbucht“ im Verlauf des Parkstreifens mit einer Verschwenkung. Wenn diese „Busbucht“ niveaugleich in Asphalt ausgebaut wird, so kann auch diese vom normalen Verkehr bei Bedarf genutzt werden.

2. Vichter Straße: Hier haben wir uns den oberen Abschnitt zwischen Fleuth und Vicht näher angesehen. Die Verkehrsfläche ist mit ca. 12 m sehr breit. Der Parkbedarf ist eher gering, da die großen Grundstücke ausreichend Parkmöglichkeiten bieten. Auch sind hier nur wenig Fußgänger unterwegs. Dagegen ist die Vichter Straße für Radfahrer eine wichtige Verbindungsstrecke. Da der Abschnitt für LKWs grundsätzlich gesperrt ist, ist hier eine Fahrbahnverhalten zu animieren. Bei 5,50 m Breite ist die Begegnung von LKW / LKW mit verminderter Geschwindigkeit und die Begegnung von PKW / LKW mit unverminderter Geschwindigkeit möglich. Entlang der südwestlichen Straßenseite kann in Verlängerung der Wegeverbindung von Vicht über die Straße Auf der Kloos ein Gehweg der für Radfahrer freigegeben wird mit 2,50 m Breite, angelegt werden. Bei der geringen Frequenzierung ist diese Mindestbreite vollkommen ausreichend. Einseitig oder alternierend kann ein Längsparkstreifen, der sich baulich zur Fahrbahn unterscheidet, angelegt werden. Bei der lockeren Bebauung in diesem Straßenabschnitt kann dieser Parkstreifen sinnvollerweise mit Rasenfugenpflaster befestigt werden und durch Baumpflanzungen unterbrochen werden. So ist der Übergang zu den Gärten optisch fließender und das Straßenbild vermittelt insgesamt einen ländlicheren, lebendigeren Eindruck als die derzeit vollständig mit Asphalt versiegelten 12,00 m Querschnittsbreite. Besonders effektiv für die Gestaltung und Langlebigkeit sind auch Natursteinrinnen. Zudem vermitteln sie rein optisch stärker den Eindruck einer schmalen Fahrbahn, was zum vorsichtigeren Fahren verleitet.
3. Derichsberger Straße: Auf dieser Straße besteht derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Diese Maßnahme wurde auf Grund des sehr schlechten Fahrbahnzustands und der damit einhergehenden Lärmbelästigung der Anlieger durch den LKW-Verkehr ergriffen. Dies ist jedoch nur eine Linderung der Auswirkung mangelhafter Straßenunterhaltung und behebt nicht die Ursache. Der Derichsberger Straße, die schon lange keine klassifizierte Kreisstraße mehr ist, könnte ein unverwechselbares Straßenbild als Allee verliehen werden. In dem Abschnitt zwischen der Rothen Gasse und dem Beginn der Bebauung verläuft auf der östlichen Straßenseite ein offener Seitengraben. Grundsätzlich könnte man neben einem ca. 2,00 m breiten Graben einen 2,50 m breiten Gehweg mit der Freigabe für Radfahrer anlegen. Das anfallende Oberflächenwasser des Gehweges kann in den Seitengraben geleitet werden. Eine 5,50 m breite Fahrbahn kann über eine Einseitsneigung in ein Schotterbankett entwässert werden. In diesem offenen Abschnitt der Derichsberger Straße müssten Alleebäume auf den privaten Flächen der angrenzenden Wiesen gepflanzt

werden. In dem bebauten Abschnitt, wo es keinen offenen Seitengraben gibt, steht genug Querschnittsbreite zur Verfügung um rechts und links neben der Fahrbahn Baumbeete anzulegen. Zwar ist der Parkdruck hier nicht gravierend, aber auf einer Seite ist es möglich zwischen den Bäumen einen 2,00 m breiten Parkstreifen auszugestalten. Eine interessante Variante ist die Aufnahme der Hecken als Gestaltungselement. Viele Grundstücke sind hier mit Hecken eingefriedet. Wenn man zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn einen ca. 1,50 m breiten Grünstreifen mit Bäumen und einer Buchenschnitthecke anlegt, so entsteht ein geschützter Gehweg, der beidseitig grün eingefasst ist. Die Höhe der Hecken sollte 1,10 m nicht überschreiten.

4. **Wohnstraßen:** In Mausbach gibt es viele Wohnstraßen, die neben einer schmalen Asphaltfahrgasse die unterschiedlichsten Befestigungen und Nutzungen aufweisen. Einige Wohnstraßen, insbesondere der frühen Siedlungen haben eine von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze versiegelte Verkehrsfläche, wobei oft auch ein- oder zweiseitig ein Gehweg mit Hochborden angelegt wurde, der jedoch so schmal ist, dass er nicht benutzt wird. Für all diese Wohnstraßen wird empfohlen eine Asphaltfahrbahn mit beidseitiger dreizeiliger Natursteinrinne anzulegen. Dies ist ein schlichtes Gestaltungselement, was das Chaos in der Mausbacher Straßenwelt lindern könnte. Dazu ist die Natursteinrinne ein zeitloser Klassiker, der auch starker Beanspruchung länger widersteht als eine Betonsteinrinne es je kann. Asphaltfahrbahnen sind im Gegensatz zu gepflasterten Fahrbahnen preisgünstiger in der Herstellung, unterhaltungsärmer, beliebter bei Kindern zum Skaten und ästhetisch durch ihre Schlichtheit ansprechender. Bei der Querschnittsbreite dieser Fahrgasse sind die Bedürfnisse der einzelnen Straßen zu untersuchen. Im Blick soll jedoch stehen, dass diese Straßen ausnahmslos „Zone 30“ - Gebiete sind und dass hier auch Kinder auf der Straße spielen dürfen. Bei 4,00 m Breite ist die Begegnung von PKW / PKW in verminderter Geschwindigkeit möglich. Bei 4,75 m Breite ist die Begegnung von PKW / LKW in verminderter Geschwindigkeit möglich. Die Seitenbereiche, die neben diesen Fahrgassen verbleiben, können sehr individuell gestaltet und genutzt werden. Eine Befestigung mit Schotterrasen und Auflockerung durch Baumpflanzungen lässt ein sehr dörfliches Bild entstehen. Zugänge und Zufahrten können auch mit Pflaster oder Rasenfugenpflaster befestigt werden. Die Bereiche mit Schotterrasen bieten sich auch als Ausweichstellen oder zum Parken an. Wenn ist einzelnen Nachbarschaften gewünscht kann auch ein kleiner Sitzplatz, flankiert von Bäumen, eingerichtet werden.

Ausblick: Die Arbeit des Planungsbüros am Dorferneuerungskonzept wird für die Dauer der Entwurfsbearbeitung der „Dorferneuerungsmaßnahme Markusplatz“ ruhen. Die Arbeits- und Aktionsgruppen sollten ihre Arbeiten jedoch weiter verfolgen. Einladungen zu Ihren Terminen können auch über meinen e-mail Verteiler „Mausbach“ erfolgen und ins Internet eingestellt werden, wenn Sie kurz telefonischen Kontakt mit mir aufnehmen.



Aachen, den 18. März 2008



PLANUNGSBÜRO URGATZ

DIPL.-ING. ARCHITEKTIN

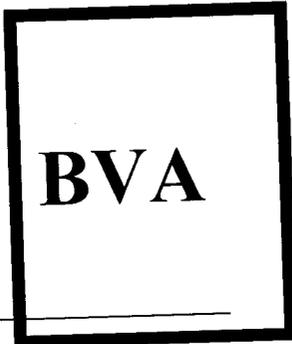
TEL. 0241/4013434 FAX 0241/4016261
52064 AACHEN MARIABRUNNSTR. 20

e – mail: info@planungsbuero-urgatz.de

Datum 15.04.2008	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 07.05.2008
Tagesordnungspunkt Nr. *A14*
Betreff Planungsänderung Realschule I
- Baukosten -



a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt der Planungsänderung in der vorgestellten Ausführung zuzustimmen.

b) Sachverhalt:

Ursprünglich waren für die Erweiterung der Realschule I inklusive abgestimmter und fertiger Planung Gesamtkosten in Höhe von gerundet 3,44 Mio. Euro vorgesehen, die sich wie folgt zusammensetzen:

-	für den Neubau	2.749.000,00 €
-	für den Altbau	530.000,00 €
-	für den Brandschutz	<u>130.000,00 €</u>
		3.412.000,00 €

Da das Abitur nach 8 Jahren sich auch auf den Stundenplan der Realschulen auswirkt und nachdem in allen Grundschulen Ganztagsbetrieb realisiert bzw. geplant ist, wird sich nach Auffassung des Schuldezernenten der Trend zum Ganztagsbetrieb auch in der Realschule nachhaltig verstärken.

Obwohl die bisherige Planung mit allen Beteiligten abgestimmt war, erschien es vor diesem Hintergrund zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen sinnvoll, den Speiseraum zu vergrößern und die Möglichkeiten der Übermittags- bzw. Nachmittagsbetreuung durch Multifunktionsräume deutlich zu verbessern.

Diese Vorschläge wurden von der Schule nachhaltig unterstützt und führen zu folgendem Umplanen:

1. Auslagerung der Stellplätze in den hinteren Grundstücksbereich.
2. Der so geschaffene Raum wird für zusätzliche Multifunktionsräume und die Verlagerung von Räumen für Hausmeister, Schülermitverwaltung und 1. Hilfe genutzt.

3. Die durch die Verlagerung dieser 3 Funktionen freiwerdenden Flächen werden dem Speiseraum zugeschlagen (siehe Anlage)

Mehrkosten der Umplanung: Brutto 211.217,69 €.

c) Rechtslage:

entfällt

d) Finanzierung:

Zu der Mehrausgabe bei der Finanzposition 1.2200.95040.0 "Erweiterung Realschule I" in Höhe von 215.000,00 € ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Der Hauptausschuss entscheidet in der Sitzung am 22.04.2008.

Ohne die Bereitstellung der Haushaltsmittel kann die Umplanung für die Erweiterung der Realschule I nicht ausgeführt werden.

e) Personelle Auswirkung:

Personal des Hochbauamtes ist eingebunden.

I. A.



Braun
Leiter FB 2

66-he127(L)
VORLAGE

Datum 11.04.08	Drucksache-Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
-------------------	---------------------------------------

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 07.05.2008



Tagesordnungspunkt Nr. 15

Betreff: Straßenbau und Kanalsanierung Steinbachstraße
Vorlage des Entwurfes (Ausführungsplanung)

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die endgültige Planung zum Straßenbau und zur Kanalsanierung in der Steinbachstraße und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung anzulassen.

b) Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.08.2007 beschloss der Bau- und Vergabeausschuss die Erneuerung der Fahrbahn in der Steinbachstraße zwischen der Würselener Straße und der Straße „Am Wald“ sowie den Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges zwischen der Straße „Am Wald“ und dem Bahnübergang im Rahmen der Grünroute für Radfahrer der Euregionale 2008 vorbehaltlich der Genehmigung der Zuschussmittel durch die Bezirksregierung. In gleicher Sitzung beschloss der BVA, die Ingenieurleistungen in sollvollen Teilabschnitten zu beauftragen sowie den Entwurf vor Beauftragung dem BVA vorzulegen.

Zur Förderung des kombinierten Rad- und Gehweges liegt mittlerweile ein Bewilligungsbescheid über Landeszuwendungen in Höhe von 94.000,00 € vor.

Die Ausführungsplanung für den kombinierten Rad- und Gehweg liegt den zuständigen Behörden des Kreises, Untere Wasserbehörde und Untere Landschaftsbehörde, zur Genehmigung vor. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis vorab wurde ein positiver Bescheid zugesagt.

Alle relevanten Lagepläne zum Bauprojekt werden den Fraktionen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

c) Rechtslage:

Die Stadt Stolberg ist auf der Grundlage von Straßen- und Wegegesetz NRW verkehrssicherungspflichtig.

Die Straßenbaumaßnahme zwischen der Würselener Straße und der Straße „Am Wald“ löst Beitragspflichten auf der Grundlage des KAG aus.

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen ausschl. Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Auf der Haushaltsstelle 1.6300.96460.9 „Sanierung Steinbachstraße“ stehen Mittel in Höhe von 264.104,88 € zur Verfügung.

e) Personelle Auswirkungen:

Trotz Einschaltung eines Ing.- Büros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

I.A.



Braun
Fachbereichsleiter